

* * * * *

Das XLV. Capitel. Vom Scharbock.

Sen am Wiederust laufft es auf / und läßt sich sehen / als wanns der Sattel gedrückt hätte / allda soll mans öffnen / so wird ein selbs Wasser heraus lauffen ; aus dem Schaden gehen Löcher hinunter in den Hals / unter die Zähne in Gestalt schwarzer Nederlein / in diese solle man Caput mortuum Vitrioli streuen / oder in den Schaden Oleum antimoniil / oder Schwefelbalsam / oder Eschenholzöl streichen / und in allein innerlich als außerlich wie den Wurm heilen.

* * * * *

Das XLVI. Capitel.

Von den Sennen oder Nerven / und ihren Gebrechen.

Se Zeichen / wann ein Pferd die Sennen oder Nerven übertreten / oder verzuckt / oder daran gestossen / geschlagen oder zerquert worden / sind augenscheinlich.

1. Hincket es sehr an selbigen Fuß.
2. Ran es den Fuß gar nicht fortsetzen.

Cur.

Nim Eibischtraut und Wurkeln / 3. Handv.

Mnn 2

Blätter